

## > Landrat / Parlament | Geschäfte des Landrats

Titel: Interpellation von Jürg Wiedemann, Grüne Fraktion:

Informationsbeschaffung der Jugendanwaltschaft

Autor/in: <u>Jürg Wiedemann</u>

Mitunterzeichnet von: --

Eingereicht am: 13. Juni 2013

Bemerkungen: --

Verlauf dieses Geschäfts

Die meisten Verfehlungen von Schüler/-innen an den Baselbieter Schulen sind relativ harmlos und können in der Regel schulintern mittels Disziplinarordnung erledigt werden. Einzelne Verfehlungen durch Schüler/-innen werden z.B. auf Anzeige von Eltern von Opfern bzw. mit gestelltem Strafantrag von den Strafverfolgungsbehörden verfolgt. Eher selten gibt es die sogenannten Offizialdelikte, die von Amtes wegen durch die Polizei und die Jugendanwaltschaft verfolgt werden müssen. Obwohl diese Fälle an den Baselbieter Schulen erfreulicherweise sehr selten vorkommen, können diese für die Opfer (Erpressung, Pornografie, Raub usw.) und die Schule einschneidend und belastend sein.

Die folgenden Fragen beziehen sich ausschliesslich auf die Offizialdelikte.

- Gibt es Regelungen (Gesetze, Weisungen, Reglemente usw.), welche u.a. das Amt für Volksschule (AVS), die Schulbehörden (Schulrat), die Schulleitungen und die Lehrpersonen verpflichten, Offizialdelikte von Schüler/-innen den Strafverfolgungsbehörden zu melden?
- Wie stellt die Jugendanwaltschaft sicher, dass ihr in der Praxis möglichst frühzeitig solche Offizialdelikte gemeldet werden, damit sie ohne Verzug diese zum Schutz der Opfer ahnden und geeignete Massnahmen ergreifen kann. Gibt es hierfür ein standardisiertes Verfahren?
- 3. Wie stellen die Jugendanwaltschaft und die Schulleitungen den gegenseitigen Informationsaustausch bei Offizialdelikten sicher, nachdem nun das neue Öffentlichkeitsprinzp in Kraft ist?

Ich bitte die Regierung um schriftliche Beantwortung. Besten Dank.